

Medienmitteilung
Bern, 17. Juni 2016

Parlament beseitigt rechtlichen Missstand und ermöglicht Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien

In der Schlussabstimmung hat der Nationalrat der Vorlage zur Öffnung der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare und faktische Lebensgemeinschaften (Art. 264c ZGB) mit 125 Ja zu 68 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich zugestimmt. Damit hat sich nach dem Ständerat auch der Nationalrat ganz am Wohl des Kindes orientiert und für die Gleichstellung von Kindern unabhängig des Zivilstandes der Eltern eingesetzt.

„Wir sind froh, dass nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind, damit unsere Kinder und Familien endlich gleichberechtigt leben können, und wir hoffen auf rasche Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmung,“ kommentiert Maria von Känel, Geschäftsführerin des Dachverbands Regenbogenfamilien, die erfreuliche Entwicklung. *„Regenbogenfamilien sind Teil der Schweizer Gesellschaft, leben gut integriert und bedürfen derselben Anerkennung und Absicherung wie andere Familien auch. Sollte ein Referendum zustande kommen, zählen wir darauf, dass sich eine Mehrheit der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die rechtliche Absicherung zum Wohl unserer Kinder entscheiden wird,“* äussert sich Maria von Känel zu den Referendums-Ankündigungen.

Jedes Kind hat Anrecht auf Anerkennung seiner Familie

Gleichgeschlechtliche Paare sind ebenso wie gegengeschlechtliche Paare in der Lage, Kinder zu betreuen, Elternrechte und -pflichten wahrzunehmen, das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten und deren Entwicklung zu fördern. Bereits heute wachsen in der Schweiz tausende Kinder in Regenbogenfamilien auf. Was bisher fehlte, ist ein Gesetz, welches ihre Lebensrealität anerkennt und auch im Fall von Invalidität oder Tod eines Elternteils rechtlichen Schutz bietet. Die Gesetzesänderung im Rahmen der Revision des Adoptionsrechts hat diesen diskriminierenden Missstand beseitigt – denn jedes Kind hat Anrecht auf Anerkennung seiner Familie und die damit einhergehende Absicherung. Das Gesetz ist ein entscheidender Schritt zur Gleichbehandlung und Absicherung von Kindern, die bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen.

Rechtlicher Missstand

Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, leben in den meisten Fällen mit zwei Elternteilen zusammen. Doch rechtlich wird nur einer von beiden anerkannt. Damit wird den Kindern allein wegen der sexuellen Orientierung ihrer Eltern faktisch die Möglichkeit genommen, rechtlich und finanziell vollumfänglich abgesichert zu leben.

Konkret soll durch die neue gesetzliche Bestimmung zum Beispiel sichergestellt werden, dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, im Falle des Todes ihres leiblichen Elternteils bei ihrem zweiten Elternteil verbleiben können und nicht fremdplatziert werden. Im Falle des Todes ihres nicht-leiblichen rechtlichen Elternteils haben sie einen Erbsanspruch sowie einen Anspruch auf Waisenrente. Des Weiteren wird gewährleistet, dass sie ihren zweiten rechtlichen Elternteil im Trennungsfall weiterhin sehen können und auch einen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt haben.

regenbogenfam:iiien
fam:iiies arc-en-ciel
fam:iiie arcobaleno
fam:iiias d'artg

www.regenbogenfamilien.ch
info@regenbogenfamilien.ch

Kontakt und weitere Informationen:

info@regenbogenfamilien.ch

Maria von Känel (Geschäftsführerin, Dachverband Regenbogenfamilien)

079 611 06 71

Dachverband Regenbogenfamilien

Der national tätige Verein vertritt seit 2010 die Interessen von Regenbogenfamilien in der Schweiz und setzt sich für deren gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung ein. Der Dachverband bietet Beratungen und Treffen für Regenbogenfamilien und LGBTQ-Menschen mit Kinderwunsch an und organisiert Workshops und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Regenbogenfamilien.

